

Doña Carmen e.V.

- Verein für soziale und politische
Rechte von Prostituierten -

Elbestraße 41
60329 Frankfurt/Main
Tel/Fax: 069/ 7675 2880
email: DonaCarmen@t-online.de
www.donacarmen.de



Frankfurt, 1. Mai 2012

Danke, emanzipiert sind wir selber!

Seit zweieinhalb Jahren quält die so genannte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) die Republik mit immer neuen Selbstinszenierungen ihrer privaten Befindlichkeiten. So wird abgelenkt von fragwürdigen Gesetzen, aber auch von der Untätigkeit gegenüber wichtigen Anliegen von Frauen in diesem Land.

In das Ressort des evangelikalen Sektenmitglieds Frau Dr. Kristina Schröder (Selbständige Evangelisch-lutherische Kirche SELK, www.selk.de) fällt u. a. auch die Verantwortung für den Umgang mit Prostitution. Hier hat die Ministerin etwas vorzuweisen: nämlich ein „schärferes Bordellgesetz“! Erarbeitet unter Ausschluss der relevanten Fachöffentlichkeit, dafür aber mit tatkräftiger Unterstützung der Innenminister, sprich: der Polizei. Schröders Fachleute „greifen nun einige der zentralen Vorschläge auf, die die Innenminister in einem gemeinsamen Papier aufgeschrieben haben“. (DIE WELT, 23.04.2011)

Wen wundert's: Unter den Stichworten „Registrierung“ von Prostituierten und „Konzessionierung“ von Prostitutionsstätten ist ein neues Überwachungsregime für das gesamte Prostitutionsgewerbe ausgetüftelt worden. Statt mehr Rechte für die Frauen, sind jetzt mehr Kontrollrechte geplant – für die Polizei!

Es ist nur eine Frage des passenden Zeitpunkts, wann diese reaktionäre Gesetzesvorlage aus der Schublade gezogen wird, um das bisschen Legalisierung von Prostitution, das es hierzulande gibt, wieder rückabzuwickeln. Konstruktive Gesetzesarbeit auf dem Gebiet Prostitution: Fehlangelegenheit! Nichts, aber auch gar nichts ist geschehen, was den in der Prostitution tätigen Frauen wirklich nützen könnte und was nottäte.

10 Jahre Prostitutionsgesetz – 10 Jahre Schaufenstergesetz

Als vor 10 Jahren das rot-grüne „Prostitutionsgesetz“ in Kraft trat, wurden der zuvor schon legalen Prostitution minimale Zugeständnisse gemacht. Doch das Gesetz war handwerklicher Pfusch. Diskriminierendes Sonderrecht gegen Prostituierte wurde beibehalten, neues Sonderrecht geschaffen. Bestenfalls handelt es sich beim Prostitutionsgesetz um symbolische Politik, mit der die politische Klasse vorgab, ihr läge eine Legalisierung der Tätigkeit von Frauen in der Prostitution am Herzen.

Heute wissen wir: Es war ein Schaufenstergesetz, eine Mogelpackung. Der Lack ist ab. Das zentrale Anliegen von Frauen in der Prostitution - die rechtliche Gleich-

stellung mit anderen Erwerbstätigkeiten als Grundlage für die Abschaffung der sozialen Diskriminierung von Frauen in der Prostitution - ist mit dem 2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetz jedenfalls nicht zu erreichen.

Neokonservativer Rollback: Heim & Herd

Heutige (Neo-)Konservative gleich welcher politischer Couleur versuchen aus der damaligen Halbherzigkeit und der mittlerweile erwiesenen Untauglichkeit des Prostitutionsgesetzes Kapital zu schlagen. Sie wollen nicht nur das Prostitutionsgesetz abschaffen, sondern der Öffentlichkeit einreden, jegliche Legalisierung von Prostitution sei ein Fehler und schade den betroffenen Frauen.

So lässt man die Lüge verbreiten, die Legalisierung von 2002 habe den so genannten „Menschenhandel“ unterstützt – was nachweislich falsch ist. So behauptet man dreist, Prostituierte hätten kein Interesse an einer sozialen Absicherung ihrer Arbeit. Sie wollten keine Steuern zahlen und statt einer Legalisierung lieber in der rechtlichen Grauzone leben. Bordellbetreiber gelten ohnehin seit eh und je als organisierte Kriminelle. Die Wirklichkeit sieht anders aus:

Delikt	2000	2010	Entwicklung
„Ausbeutung von Prostituierten“ (§180a StGB)			
- Fälle	1.365	50	- 96,3%
- mutmaßliche Opfer	1.915	56	- 97,1%
- verurteilte Täter/innen	153	3 ¹	- 98,0%
Zuhälterei (§ 181a StGB)			
- Fälle	1.104	264	- 76,1%
- mutmaßliche Opfer	1.304	314	- 75,9%
- verurteilte Täter/innen	151	33 ¹	- 78,1%
Menschenhandel (§ 232 StGB)			
- Fälle	1.016	621	- 38,9%
- mutmaßliche Opfer	1.197	761	- 36,4%
- verurteilte Täter/innen	148	135 ¹	- 8,8%

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, BKA, Verurteiltenstatistik, Bundesamt für Statistik, Wiesbaden

¹ Die Zahlen der verurteilten Täter/innen sind von 2009

Doch was tut man nicht alles, um die Öffentlichkeit einzustimmen auf die Beibehaltung einer Politik der Diskriminierung von Frauen in der Prostitution? Man will die Menschen glauben machen: Prostituierte müssen geschützt werden vor „Zuhältern“, „Heiratshändlern“, „Menschenhändlern“, vor Prostitutionskunden, vor ihrem Umfeld, vor Geschlechtskrankheiten, letztlich vor sich selbst. Die eigentliche Botschaft lautet: Frauen in der Prostitution sind „jung“, „naiv“, „unerfahren“, „hilflos“ und allemal zu blöd, ihre Dinge selbst zu regeln. Fertig ist das Stigma!

Angesichts dessen müssten die Jugend, die Schulen, die Kirchen, der Stadtteil XY, die Anwohner, der „öffentliche Anstand“, die „öffentliche Sicherheit“, die „Allgemeinheit“ - sprich: am besten gleich die ganze Gesellschaft vor dem moralischen Verfall durch Prostituierte und Prostitution geschützt werden.

Das ist die medial verbreitete (neo-)konservative Message, um der Öffentlichkeit eine Politik der Kontrolle und Überwachung, der Registrierung und Konzessionierung, der angeblichen Prävention schmackhaft zu machen. Wenn mit medialer Unterstützung nahezu täglich Horrorgeschichten von menschenunwürdiger „Ausbeutung“ und „Zwangsprostitution“ verbreitet werden, so will man damit ein Klima „moralischer Panik“ erzeugen. Gerade in Zeiten von Lohnraub und staatlich forciertem Abbau sozialer Sicherungssysteme soll das ramponierte Bild der schönen heilen Welt von Heim & Herd beschworen werden, die sich am Schluss für die meisten doch nur als ALG-II-Bedarfsgemeinschaft entpuppt. Für diese Art „Emanzipation“ bedanken wir uns!

Die Politik in die Pflicht nehmen – und selber aktiv werden!

Es gibt keinen Grund, die langjährigen Forderungen nach einer rechtlichen Gleichstellung von Prostitution und anderen Erwerbstätigkeiten ad acta zu legen, nur weil sie bisher unzureichend verwirklicht wurden. Im Gegenteil! Es geht uns um eine konsequente Legalisierung von Prostitution, die auf einer umfassenden Entkriminalisierung von Prostitution, auf der Abschaffung sämtlicher diskriminierender Sonderregelungen beruht.

Wir erinnern daran, was die verschiedenen Bundesregierungen vollmundig in ihren Sonntagsreden verkündet haben. Und wir werden weiterhin kritische Fragen stellen:

Abschaffung der „Sittenwidrigkeit“ von Prostitution

„Die bisherige Bewertung als sittenwidrig in der herrschenden Rechtsprechung hat schwerwiegende Folgen für die materielle und soziale Existenzsicherung der Betroffenen.“ (Begründung Prostitutionsgesetz, 2001, BT-Drs. 14/5958)

Wir fragen:

- ▶ Warum hat die Bundesregierung es seinerzeit unterlassen, die dezidierte Abkehr vom Verdikt der Sittenwidrigkeit in den Text des Prostitutionsgesetzes aufzunehmen?
- ▶ Warum wird in Beschlüssen höchster Gerichte nach wie vor von der so genannten „Sittenwidrigkeit“ von Prostitution ausgegangen?
- ▶ Warum unterlässt man eine definitive und unmissverständliche Klarstellung dieser Grundsatzfrage im BGB, wenn doch im Regierungsbericht von 2007 eingeräumt werden musste, dass die Frage der Sittenwidrigkeit „umstritten geblieben“ ist?

Anerkennung von Prostitution als Beruf:

„Die Prostitution fällt daher heute wie jede andere auf Dauer angelegte Tätigkeit zur Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage unter die Garantie des Art. 12 Abs. 1 GG.“ (Bericht der Bundesregierung zum Prostitutionsgesetz, 2007, S. 8)

Wir fragen:

- ▶ Warum dürfen Landesregierungen weiterhin nach Art. 297 EG StGB großräumig Verbote der Prostitutionsausübung (sog. „Sperrgebiete“) aussprechen?
- ▶ Warum hat das Bundesverfassungsgericht diese Gesetzeslage zuletzt mit einer Entscheidung vom 28.04.2009 erneut für rechtens erklärt?
- ▶ Mit welchem Recht beruft man sich dabei auf den „Schutz der Jugend“ und den „öffentlichen Anstand“, wenn Prostitution doch angeblich nicht mehr sittenwidrig ist und Jugendliche hinreichend durchs Jugendschutzgesetz geschützt werden können?
- ▶ Warum wird weiterhin mit zweierlei Maß gemessen und mittels § 184e StGB das „beharrliche Zuwiderhandeln“ gegen Sperrgebietsverordnungen strafrechtlich verfolgt, während Verstöße gegen andere Reglementierungen der Berufsausübung (z. B. Ladenschlussgesetz, Gewerbeordnung, Baunutzungsverordnung) nicht im Strafrecht sanktioniert werden?
- ▶ Warum wird Werbung für Prostitution nach § 120 Ordnungswidrigkeitengesetz immer noch mit saftigen Geldbußen belegt, wenn diese Tätigkeit seit Inkrafttreten des ProstG doch unter dem Schutz von Art. 12 Grundgesetz stehen soll?

Möglichkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse

Frauen sollen „rechtlich abgesichert und unter angemessenen Bedingungen freiwillig als abhängig Beschäftigte in Bordellen ..tätig..sein.“
(Begründung Prostitutionsgesetz, 2001, BT-Drs. 14/5958)

Wir fragen:

- ▶ Warum ist Prostitution nach wie vor die einzige Tätigkeit, deren „Ausbeutung“ strafrechtlich reglementiert wird, obwohl sich ein solches Delikt wie bei anderen Tätigkeiten über das Arbeitsrecht bzw. § 138 BGB („Wucher“) sanktionieren ließe?
- ▶ Warum wird in § 180a StGB (Ausbeutung von Prostituierten“) weiterhin ein „Anhalten“ zur Prostitution kriminalisiert? Warum sollte das „Anhalten“ zu einer legalen Tätigkeit strafbar sein?
- ▶ Warum wird vorgegeben, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Prostitution zu ermöglichen, und werden gleichzeitig mit § 181a StGB („Zuhälterei“) klassische Arbeitgeberfunktionen, die in allen anderen Branchen straffrei sind, weiter kriminalisiert?

Steuerrechtliche Gleichberechtigung

„Im Sinne der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen wären Spezialvorschriften ausschließlich für Prostituierte bzw. den Prostitutionsbereich auch nicht zu rechtfertigen.“ (BMFSFJ, Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes, Abschlussbericht, S. 177)

Wir fragen:

- ▶ Warum werden unter Bruch von Art. 20 Grundgesetz, wonach die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht gebunden ist, allein auf Erlassbasis und ohne gesetzliche Grundlage in 7 Bundesländern - darunter auch Hessen - Frauen in der Prostitution einem Sonderbesteuerungsverfahren unterworfen und müssen täglich 25 € an die Steuerfahndung abführen?
- ▶ Warum werden staatlicherseits die ansonsten nicht gerade wohl gelittenen Bordellbetreiber mit der hoheitlichen Aufgabe der Steuer-Eintreibung beauftragt?

Die wenigen hier aufgeworfenen Fragen - die Liste ließe sich beliebig verlängern - verdeutlichen: Prostitution ist völlig unzulänglich „legalisiert“. Es gibt keine rechtliche Gleichstellung der hier tätigen Frauen. Von einer konsequenten Legalisierung der Prostitution, die sich angeblich nicht bewährt habe, kann keine Rede sein. Von Emanzipation schon mal gar nicht! Das müssen die Betroffenen schon selber in die Hand nehmen. Dazu bedarf es einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung.

Doña Carmen e.V. fordert:

- ▶ **Konsequente Legalisierung von Prostitution!**
- ▶ **Gleichstellung von Prostitution mit anderen Erwerbstätigkeiten!**
- ▶ **Erneuter Mutterschutz für Kristina Schröder – diesmal dauerhaft!**

**Spenden an *Doña Carmen e.V.*: Frankfurter Sparkasse 1822
Konto 466 166 – BLZ 500 502 01**